

RECHTSANWALT  
Dr. JULIUS RITTER MEDUNA  
VON RIEDBURG  
PRAG II-681, WASSERGASSE 18  
RUF 292-45 SERIE  
POSTSPARKASSENKONTO PRAG NR. 201.162

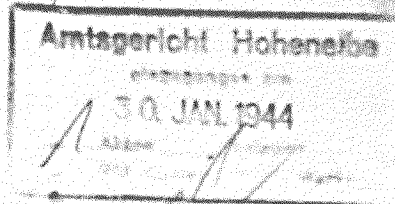


Mitgl. des NSRB.

Zur G.Zl. 3 VIII 04

MEINE ZAHL: G 20/1 Ps.

IN ZUSCHRIFTEN ERBETEN!



An das

Amtsgericht

in Hohenselb.

Dr. Julius von Meduna, Rechtsanwalt in  
Prag II.- 681, Wassergasse 18, in Vertretung  
des Kollisionskurators der adj. Alexander, Jo-  
hannes und Franz Grafen Czernin-Morzin, des  
Herrn Grafen Eugen Czernin in Peters-  
burg,

berichtet über den Stand der Ueber-  
gabungslegenheit Marschendorf.

Vf.

Vorliegen nach Aktenst.

z. 2 44

Offizium

Einfach mit Rubrik

Mit Zuschrift des Amtsgerichtes Hohenelbe vom 17. Jänner 1944 wurde ich aufgefordert, unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Gerichtes vom 10. November 1943 über den Stand der Uebergabsangelegenheit Marschendorf zu berichten.

Nachdem in den letzten Wochen und Monaten auf schriftlichem Wege mit dem Vertreter des Herrn Jaromir Grafen Czernin-Morzin über Abänderung verschiedener Punkte des Uebereinkommens verhandelt worden war, wurde vom Sachbearbeiter des Reichsstatthalters in Sudetengau - Landesforstamt eine Besprechung auf den 27. Jänner 1944 in Prag anberaumt. Zu dieser Besprechung fand sich allerdings der Vertreter des Grafen Jaromir Czernin-Morzin, Herr Dr. von Metzler, Berlin, nicht ein, sodass die in Aussicht genommene Verhandlungen nicht durchgeführt werden konnten.

Der Sachbearbeiter des Landesforstamtes beabsichtigt nunmehr dem Herrn Oberlandforstmeister zu berichten und dessen Entscheidung betreffend die weiter einzuleitenden Schritte einzuholen.

Sobald von Reichenberg eine Entscheidung ergangen sein wird oder aber ich entsprechende Weisungen erhalten haben werde, werde ich mir gestatten unverzüglich wiederum zu berichten.

Eis dahin bitte ich eine vormundschaftsbe-  
hördliche Ablehnung des Ubersinkommens vom 19. April 1943  
nicht vorzunehmen, wobei ich mir zu bemerken gestatte,  
dass ein Antrag auf Genehmigung dieses Ubersinkommens  
bisher von mir überhaupt nicht gestellt worden ist. Ich  
nehme an, dass <sup>sich</sup> von anderer Seite kein diesbezüglicher  
Antrag erfolgte.

Pl. 111

  
Dr. von Meduna  
Rechtsanwalt

Prag, den 28. Jänner 1944.